

3. Juni 2003

Nr. 314 R-330-12 Motion Franz Stadler, Altdorf, betreffend Konzept zur nachhaltigen Förderung und Entwicklung des Urner Berggebietes mit Massnahmen; Antwort des Regierungsrates

I. Ausgangslage

Am 15. April 2002 hat Landrat Franz Stadler, Altdorf, zusammen mit 59 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern, eine Motion betreffend "Konzept zur nachhaltigen Förderung und Entwicklung des Urner Berggebietes mit Massnahmen" eingereicht. Diese fordert den Regierungsrat auf, "ein Konzept zur nachhaltigen Entwicklung und Förderung des Urner Berggebietes zu erarbeiten und dem Landrat sich daraus ergebende Massnahmen im Zuständigkeitsbereich des Landrates, bzw. des Volkes zu beantragen". Die Motion fordert insbesondere eine Analyse des Istzustandes und der wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten, der Perspektiven im Schulwesen, der Versorgung und Erschliessung im Allgemeinen, der Entwicklungsmöglichkeiten vorhandener sozialer und gesellschaftlicher Strukturen sowie die Darlegung der geplanten Massnahmen zur Förderung des Berggebietes.

II. Antwort des Regierungsrates

1. Zur Regionalpolitik im Allgemeinen

Der Regierungsrat beurteilt die Anliegen der Motion vor dem Hintergrund der Entwicklungen der letzten Jahre sowie der aktuellen Situation der Urner Volkswirtschaft. Die

Fakten zeigen den Verlust einer Vielzahl von (Bundes-)Arbeitsplätzen, eine angespannte Finanzlage des Kantons, welche den (regional-)politischen Handlungsspielraum einengt sowie ungünstige demographische Entwicklungen allgemein, speziell aber im Urner Oberland.

Die Gründe für diese Entwicklungen sind nicht nur Uri-spezifisch, sie wirken sich aber im Kanton Uri akzentuiert aus. Der Regierungsrat denkt dabei in erster Linie an den Abbau von Bundesarbeitsplätzen, an die Neuausrichtung der Agrarpolitik, an die Privatisierung von Bundesbetrieben sowie an die Sparmassnahmen bei Bund und Kanton, die vor Jahren verlangt und eingeleitet wurden und jetzt umgesetzt und damit spürbar werden. Andererseits der privatwirtschaftliche Bereich, welcher durch Auswirkungen der Globalisierung vor allem auf die Grossbetriebe, preisbedingte Betriebsverlagerungen und internationale Lohn- und Lohnnebenkosten-Differenzen geprägt ist. Dazu kommt aufgrund der allgemein unsicheren Wirtschaftslage die Tatsache, dass bei Investitionen eher zurückgehalten wird, was sich negativ auf die Auslastung von sehr vielen KMU-Betrieben im Kanton Uri auswirkt.

Die traditionellen Herausforderungen für das Berggebiet im Allgemeinen und für das Urner Berggebiet im Speziellen bezüglich Topografie, natürliche Standortnachteile, Distanz zu den Zentren, kleine Arbeits-, Absatz- und Beschaffungsmärkte, Saisonabhängigkeit, Belastung durch den Transitverkehr, Ausbaustandard einzelner Infrastrukturen u. a. m. sind bekannt. Die bisherige Regionalpolitik hat teilweise erfolgreich versucht, die damit zusammenhängenden Nachteile zu mildern. Dies bestätigt auch der allgemeine Stand der Basisinfrastruktur in unseren Gemeinden.

Die während langer Zeit erfolgreiche schweizerische Volkswirtschaft sieht sich mit Wachstums- und Strukturproblemen bisher unbekanntem Ausmasses konfrontiert. Das Urner Berggebiet und die Randregionen sind von dieser Entwicklung in verschiedenster Hinsicht stärker betroffen. Die Liberalisierung bei den früheren Monopolbetrieben des Bundes (Post, SBB, Swisscom, SM) hat viele ehemals sichere Arbeitsplätze eliminiert oder zumindest in Frage gestellt. Das trifft den Kanton Uri härter als andere Kantone und Regionen, weil vor Ort kaum Alternativen vorhanden sind. Das Gleiche gilt für die Verkleinerung der Bestände der Armee (Zeughäuser, Festungswachtkorps). Bei den verschiedenen Bereichen des Service public geht es neben den Arbeitsplätzen auch um die Frage, ob auf dem Volumen der gegebenen Nachfrage die Qualität des Dienstleistungsangebots aufrecht erhalten werden kann. Dazu kommt, dass verschiedene Branchen mit besonders ausgeprägten Strukturproblemen, wie das Hotel- und Gastgewerbe oder die Land- und die Forstwirtschaft im Berggebiet, überdurchschnittlich vertreten und

auch besonders stark miteinander verflochten sind, was bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung zu "Domino-Effekten" führen kann.

2. Bestehende Instrumente mit regionalpolitischer Wirkung im Kanton Uri

2.1 Bundespolitisches Umfeld

Auf Bundesebene ist eine umfassende Überprüfung der bisherigen Regionalpolitik eingeleitet worden. Die Arbeit auf Expertenebene wurde mit dem am 6. Februar 2003 veröffentlichten Expertenbericht abgeschlossen. Als frühestmöglicher Termin für die operative Umsetzung der sogenannten "Neuen Regionalpolitik (NRP)" ist das Jahr 2008 vorgesehen.

Der im Februar 2003 veröffentlichte Expertenbericht schlägt sowohl bei der Abgrenzung von regionalpolitisch zu fördernden Gebieten als auch bei den eingesetzten Instrumenten tiefgreifende Änderungen vor. Zusätzlich wird darin auf den engen Zusammenhang mit dem ebenfalls neu zu gestaltenden Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen sowie mit der künftigen Ausgestaltung des Service public hingewiesen.

Es darf davon ausgegangen werden, dass der Kanton Uri mit dem Ressourcen- und Lastenausgleich im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben (NFA) seine Basisinfrastruktur künftig zu finanzieren vermag. Dabei setzt der Regierungsrat voraus, dass die NFA in der vom Bundesrat vorgesehenen Form realisiert wird.

Ebenso wird vorausgesetzt, dass ein bedarfsgerechtes Angebot des Service public ohne Leistungen der Regionalpolitik gewährleistet ist. Basisinfrastruktur und Service public stellen im Hinblick auf die Aufrechterhaltung der dezentralen Besiedlung die wichtigsten Elemente der Regionalpolitik im weiteren Sinne dar. Nur wenn beide Elemente tragfähig sind, kann die Regionalpolitik erfolgreich sein. Der Regierungsrat erwartet, dass für den Service public zweckmässige Lösungen gefunden und entsprechende Leistungen für die Berg- und Randregionen gewährleistet werden.

Bei all dem ist zu beachten, dass der Kanton Uri für die Bundespolitik insgesamt als eine Bergregion gilt. Mit Blick darauf ist es problematisch, wenn die kantonale Politik eine andere Definition dieses Begriffs verwendet. Die nachfolgend erwähnten Instrumente zeigen, dass zwar gezielte Massnahmen zugunsten einzelner Gebiete des Kantons vorgesehen sind, dass aber deren Zweckmässigkeit immer im Rahmen der gesamten Regionalpolitik zu würdigen ist.

2.2 Regionalpolitik im engeren Sinne

Die Regionalpolitik im engeren Sinne ist heute weitgehend Bundessache. Als Beginn einer eigentlichen Regionalpolitik des Bundes kann die Schaffung des Bundesgesetzes über Investitionshilfe für Berggebiete (IHG) in den frühen Siebzigerjahren bezeichnet werden.

Mit der Bildung von zweckmässig abgegrenzten und organisierten Regionen (der Kanton Uri bildet gesamthaft eine IHG-Region; es wird nicht unterschieden zwischen dem Urner Tal- und Berggebiet), der Ausarbeitung von regionalen Entwicklungskonzepten (im Kanton Uri: Leitbild Wirtschaft und Gesellschaft [LWG] als Teil des Leitbildes Wirtschaft und Raumordnung Uri [LWRU]) sowie mit zinslosen Darlehen für den Ausbau von Infrastrukturen sollten Unterschiede (Disparitäten) abgebaut und die, auch aus gesamtschweizerischer Sicht unerwünschte, Abwanderung aus dem Berggebiet gebremst werden. In dieser Phase stand das Berggebiet klar im Mittelpunkt der Regionalpolitik des Bundes. Im Kanton Uri wurden seit der Einführung des IHG im Jahr 1974 für 115 Projekte Bundesmittel in Form von zinslosen oder zinsvergünstigten Darlehen von insgesamt 46.9 Mio. Franken eingesetzt. Die daraus resultierenden Zinskostenvorteile wurden seitens des Kantons mittels der so genannten Äquivalenzleistungen gleichwertig verdoppelt. Damit konnte ein Investitionsvolumen von insgesamt 323.6 Mio. Franken ausgelöst werden, welches überproportional dem Berggebiet des Kantons Uri zugute kam.

In der Folge kamen weitere Instrumente hinzu und es wurden neue Gebiete in die Regionalpolitik einbezogen. Vorerst waren dies – im Zusammenhang mit der Krise in den Uhrenregionen – die wirtschaftlichen Erneuerungsgebiete (Lex Bonny; 10 Urner Gemeinden sind diesem Gesetz unterstellt) und dann der ländliche Raum (RegioPlus) sowie die Grenzregionen (Interreg; mit Interreg III können seit dem Jahr 2000 auch Binnenregionen wie die Zentralschweiz an diesem europäischen Zusammenarbeitsprogramm teilhaben). Die Tourismusgebiete erhielten mit InnoTour ein eigens für sie gestaltetes Förderinstrument.

Die Tabelle auf den folgenden Seiten vermittelt einen Überblick über die regionalpolitischen Instrumente des Bundes.

Für die Auslösung von Bundesmitteln hat der Kanton gleichwertige finanzielle Leistungen zu erbringen. Diese Mittel basieren entweder auf Zahlungsverpflichtungen gemäss kantonaler Gesetzgebung (z. B. Schulhausbau) oder auf dem Wirtschaftsförderungsgesetz, wenn die entsprechenden Voraussetzungen gemäss Kriterienkatalog erfüllt sind.

Übersicht: Die regionalpolitischen Instrumente des Bundes

	HKG (BG über die Förderung des Hotel- und Kurortkredites)	IHG (BG über Investitionshilfe für Berggebiete)	BGB (BG über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen in Berggebieten)	BWE (BB zugunsten wirtschaftlicher Erneuerungsgebiete, „Bonny-Beschluss“)	RegioPlus (BB zur Unterstützung des Strukturwandels im ländlichen Raum)	InnoTour (BB über die Förderung von Innovation und Zusammenarbeit im Tourismus)	Interreg III (BG über die Förderung der grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit)
Gesetz Instrument							
In Kraft seit	1967	1974	1976	1978	1997 (limitiert auf 10 Jahre)	1998 (limitiert auf 5 Jahre)	2000 (limitiert auf 6 Jahre)
Ziel	Förderung von Hotel- und Kurorterneuerung	Förderung von Infrastrukturbauten	Förderung von Gewerbebetrieben	Förderung von KMU	Impulsprogramm: Unterstützung von Kooperationsprojekten auf organisatorischer, konzeptioneller oder institutioneller Ebene zur Abfederung der Folgen des strukturellen Wandels	Impulsprogramm: Unterstützung von Kooperationsprojekten auf organisatorischer, konzeptioneller oder institutioneller Ebene	Förderung von Programmen, Vorhaben und innovativen Aktionen für die grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit
Zielgebiete	Tourismusgebiete, Berggebiete, Badekurorte	Berggebiete in Alpen- und Juraraum (54 IHG-Regionen)	Berggebiete in Alpen- und Juraraum (54 IHG-Regionen)	Spezifische Gebiete ganze Schweiz	Ländliche Gebiete und Berggebiete (kleinräumig)	Ganze Schweiz (kleinräumig)	Ganze Schweiz (grossräumig: Kantonsgruppen; vorwiegend, aber nicht ausschliesslich Grenzregionen)

Massnahme	Bürgschaften, Darlehen (rückzahlungspflichtig), Zinskostenbeiträge (à fonds perdu)	Zinsvergünstigte, rückzahlungspflichtige Darlehen und Finanzhilfen für regionale Entwicklungsträger (à fonds perdu)	Bürgschaften und Zinskostenbeiträge (à fonds perdu)	Bürgschaften, Zinskostenbeiträge, Steuererleichterungen, Finanzhilfen für überbetriebliche Kooperationen (à fonds perdu)	Finanzhilfen (à fonds perdu) als Anreize; Kampagne zum Informations- und Erfahrungsaustausch	Finanzhilfen à fonds perdu) als Anreize	Finanzhilfen (à fonds perdu) als Anreize; Kampagne zum Informations- und Erfahrungsaustausch
Jährliche Kosten des Bundes	13 Mio. Fr. Bürgschaftsverluste (2002)	Darlehen: 100 Mio. Fr. (2002) Finanzhilfen: ~ 5 Mio. Fr. (2002)	~ 3 Mio. Fr. (2002)	~ 8 Mio. Fr. (2002)	Kosten des Programmes: Total 70 Mio. Fr.	Kosten des Programmes: Total 18 Mio. Fr.	Kosten des Programmes: Total 39 Mio. Fr.
Finanzielles Engagement Bund / Kanton	Zurzeit 10 Kreditkunden im Kanton Uri mit Darlehens- und Bürgschaftspositionen in der Höhe von gesamthaft 1.675 Mio. Fr. (Eventualverpflichtung durch den Bund).	Seit Beginn im Jahr 1974: 115 Projekte in Uri Bund: 46.9 Mio. Fr. Kanton: 11.7 Mio. Fr.	Zurzeit neun Projekte im Kanton Uri mit verbürgten Darlehen in Höhe von gesamthaft 1.7 Mio. Fr. (Eventualverpflichtung durch den Bund). Der Kanton leistet einen jährlichen Anteil an den Verwaltungskosten aufwand (Jahr 2002: Fr. 6'295.--).	Zurzeit fünf laufende Geschäfte Zinskostenbeiträge Kanton Fr. 34'651.--. Zusätzlich Solidarbürgschaft je zur Hälfte Bund / Kanton über 2.695 Mio. Fr.	Projekt Modellregion Göschenen Bund: Fr. 200'000.-- Kanton: Fr. 10'000.--	Projekte Uri: - Tourist Info Uri - Destination Gotthard-Furka-Oberalp - Uri Gotthard hoch hinaus (Vorbereitung) Bund total Fr. 190'000.--	Projekte mit direktem Bezug zum Kanton Uri: - Alpin-Network - brain drain– rain gain (in Vorbereitung) - Alpentöne (in Vorbereitung) - alpenquerender Transitverkehr

2.3 Regionalpolitik im weiteren Sinne

Die Regionalpolitik im weiteren Sinne umfasst alle Teilbereiche der regional differenzierten bzw. regional wirksamen Sektoralpolitik. Darunter fallen z. B. folgende Politikbereiche:

- Verkehrspolitik/Verkehrerschliessungen
- Bildungspolitik
- Finanzpolitik/Steuerpolitik
- Landwirtschaftspolitik
- Tourismusförderung
- Schutz vor Naturgefahren
- Kulturpolitik
- Infrastrukturpolitik
- Wirtschaftspolitik

Es sei in diesem Zusammenhang darauf verwiesen, dass sich der Regierungsrat seit Jahren substanziell zugunsten der Berggebiete im Kanton Uri engagiert. Dies betrifft insbesondere die strassenseitigen Erschliessungen, die Massnahmen zugunsten des öffentlichen Verkehrs, die land- und forstwirtschaftlichen Massnahmen, den Schutz vor Naturgefahren oder wasserbauliche Massnahmen.

2.4 Regionalentwicklungsverband Uri

Seit dem Sommer 2002 verfügt der Kanton Uri mit dem Regionalentwicklungsverband Uri (REV Uri) über einen regionalen Entwicklungsträger. Der Einsatz einer breit abgestützten Arbeitsgruppe ebnete den Weg für die Gründung einer regionalen Trägerschaft für den Kanton bzw. die Region Uri im Sinne des IHG mit dem Zweck, eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung zu fördern. Die dazu durchgeführte Vernehmlassung bei den Gemeinden, Parteien, Korporationen und Verbänden hat eine breite Unterstützung für dieses Vorhaben gezeigt. Die Gründungsversammlung des REV Uri fand am 20. Juni 2002 statt. Der REV Uri nahm seine geschäftliche Tätigkeit am 1. Juli 2002 auf; die Geschäftsstelle führt die Volkswirtschaftsdirektion Uri.

Mitglieder des REV Uri sind:

- alle politischen Gemeinden des Kantons Uri
- die Korporationen Uri und Ursern
- die Wirtschaftsverbände von Industrie, Gewerbe, Tourismus, Landwirtschaft sowie die Arbeitnehmerverbände

Die Zusammensetzung des Vorstandes orientiert sich an der regionalen und wirtschaftlichen Ausgewogenheit. Dem Vorstand gehören ein Vertreter der Korporationen, drei Gemeindevertreter sowie ein Vertreter der Wirtschafts- und Arbeitnehmerverbände an.

Die Aufgaben des REV Uri wurden im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Uri definiert. Schwerpunktmässig sind dem REV Uri dabei folgende Hauptaufgaben zugeordnet:

- Erarbeiten der Grundlagen für das kantonale Entwicklungskonzept (LWG)
- Förderung der Realisierung des LWG
- Erstellen eines Mehrjahresprogrammes, das als Grundlage für die Beurteilung der jeweiligen Anträge auf IHG-Darlehen dient
- Ergreifen von Massnahmen zur Überwachung der Realisierung des LWG

Nach einer umfassenden Projekt- und Bedürfnisabklärung in den Gemeinden hat der Vorstand des REV Uri im Zusammenhang mit der Erstellung des Mehrjahresprogrammes einen Zielkatalog definiert und gewichtet, welcher ihm für die Beurteilung von Infrastrukturprojekten im Sinne des IHG dient. Die Elemente des Zielkataloges sind:

- Erhaltung einer grundsätzlich dezentralen Besiedelung
- Förderung eines Uri-spezifischen Tourismus (Qualität und Quantität)
- Förderung des guten gesellschaftlichen Umfeldes (Familie, Kultur, Vereine usw.)
- Förderung und Erhaltung der kulturellen Identität
- Konzentration der Kräfte im Tourismus (auch geographisch)
- Erhaltung der Gesamtzahl der Bevölkerung und einer ausgewogenen Bevölkerungsstruktur
- Bereitstellung der Grundlagen für eine sinnvolle Freizeitgestaltung
- Nutzung des Standortvorteils an einer Hauptverkehrsader Europas
- Optimale Nutzung eigener Ressourcen (alternative Energiequellen, Wasser, Steine, Holz)
- Sicherstellung und Förderung der Erholungsgebiete
- Gewährleistung einer technisch zeitgemässen Informationsversorgung in den Teilregionen
- Schaffung bzw. Erhaltung von Teilzeit- und Nebenerwerbsarbeitsplätzen
- Erhaltung und Förderung eines natur- und landschaftsschutzorientierten Lebensraums
- Erhaltung und Förderung des Lehrstellenangebotes in allen Teilregionen.

2.5 LWG als Teil des LWRU

Die vom Regierungsrat angestrebten Grundzüge der räumlichen Entwicklung des Kan-

tons Uri im Allgemeinen und der Urner Berggebiete im Speziellen sind im "Leitbild Wirtschaft- und Raumordnung Uri" (LWRU) detailliert dargestellt. Die Konkretisierung auf der Massnahmenebene wird mittels der entsprechenden Aktions- und Koordinationsblätter konkretisiert.

Die Grundzüge der räumlichen Entwicklung des Kantons Uri gemäss LWRU halten fest, dass der Kanton Uri keinen unmittelbaren Bezug zu einem schweizerischen Zentrum hat, sondern dem ländlichen Raum - insbesondere dem Alpenraum - zugeordnet wird. Andererseits führen mit der Nationalstrasse und der Gotthardlinie der SBB und künftig mit der NEAT wichtige Verkehrsträger mit internationaler Bedeutung durch den Kanton Uri. Diese Diskrepanz zwischen einer Anbindung an internationalen Verkehrsachsen und des Charakters der wirtschaftlichen Peripherie innerhalb der Schweiz hat direkte Auswirkungen auf die Raumordnung und die Entwicklungsmöglichkeiten des Kantons.

Mehr als die Hälfte der Gesamtfläche des Kantons Uri (1076 km²) ist - basierend auf der Terminologie der Arealstatistik - unproduktiv. Weitere 17 Prozent sind bestockte Flächen und nur gerade 25 Prozent kann landwirtschaftlich (drei Viertel davon sind Alpen) und knapp zwei Prozent als Siedlungsfläche genutzt werden, wobei 45 Prozent davon als Verkehrsflächen genutzt werden.

Der Regierungsrat erachtet es deshalb als notwendig, Prioritäten zu setzen und verfolgt betreffend der räumlichen Gliederung folgende Ziele:

a) Untere Reusebene - Zentraler Wirtschaftsraum

Der zentrale Wirtschaftsraum des Kantons Uri ist die untere Reusebene zwischen Flüelen und Amsteg. In diesem Raum wohnen rund 75 Prozent der Urner Bevölkerung. Hier sind die wirtschaftlichen Tätigkeiten, Dienstleistungen und das Wohnen zu fördern.

Altdorf ist aus schweizerischer Sicht ein Regionalzentrum. Hier soll die längerfristige Konkurrenzfähigkeit der Arbeitsplatzstandorte durch Verbesserung und den Ausbau der unternehmensbezogenen Infrastruktur gesichert werden. Altdorf kann aber heute nicht mehr als das alleinige Zentrum bezeichnet werden. Vielmehr sind auch die unmittelbar angrenzenden Gemeinden in die Zentrumsfunktion mit einzubeziehen.

Im Agglomerationsgebiet Altdorf werden zentrale Dienstleistungen angeboten, wie z. B. die Kantonsverwaltung, Kantonsmittel- und Berufsschule, Kantonsspital, Hal-

lenbad Moosbad, Theater.

b) Urserental

Die Talschaft Urseren bildet insbesondere in geographischer Hinsicht eine Einheit. Das Urserental soll neben der Berglandwirtschaft vor allem dem Tourismus dienen und diesen fördern. Ein weiterer Ausbau der dafür notwendigen Bauten und Anlagen soll im Einklang mit der Natur und in Koordination mit den Nachbarregionen Surselva, Airolo und Goms gefördert werden.

Als nach wie vor wichtiger Wirtschaftszweig ist im Urserental die Armee zu nennen. Der Regierungsrat engagiert sich im Rahmen seiner Möglichkeiten und Zuständigkeiten für die Erhaltung dieses Zweiges, welcher mit den zivilen Anliegen einerseits gekoppelt (Sportzentrum) und andererseits in Einklang (Schiessgebiete) gebracht werden soll.

Die den Tourismus und die Armee bedienenden oder ergänzenden KMU-Betriebe sollen als direkte Leistungsanbieter vor Ort erhalten werden.

c) Schächental

Das Schächental ist vorwiegend ein landwirtschaftlicher Wirtschaftsraum mit einem geringen Anteil von gewerblichen Kleinbetrieben; daneben sind die vorhandenen Ansätze für einen sanften Tourismus zu stärken. Das Schächental soll weiterhin diesen drei Wirtschaftszweigen vorbehalten sein und als ruhiges Wohngebiet mit guter Strassen- und öV-Erschliessung für Pendler und Pendlerinnen attraktiv bleiben.

Die gewachsenen Strukturen aus der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung führten zu einer ausgesprochenen Streusiedlungsweise, welche der Regierungsrat gemäss dem landwirtschaftlichen Strukturleitbild erhalten will. Trotzdem wird die absehbare Strukturanpassung in der Landwirtschaft auch im Schächental soziale und auch räumliche Folgen haben.

d) Urner Oberland

Das Urner Oberland zwischen Amsteg und Göschenen ist geprägt durch die Enge des Tales und die Verkehrswege von Bahn, Nationalstrasse, Kantonsstrasse sowie die Korridore der vorhandenen Hochspannungsleitungen. Zudem ist das Gebiet in der

freien Nutzung durch verschiedene Naturgefahren wesentlich eingeschränkt. Der Regierungsrat setzt sich dafür ein, dass in diesem Gebiet die angestammte Erwerbstätigkeit im Verkehrsbereich und bei den bestehenden KMU-Betrieben im heutigen Rahmen erhalten und gefördert wird. Zudem prüft er dort die Errichtung eines Nationalparks. Basierend auf der guten Erschliessung (A2, Kantonsstrasse) soll das Urner Oberland für Pendlerinnen und Pendler attraktiv bleiben.

e) Übrige Talschaften und Seegemeinden

In den übrigen Siedlungsgebieten sind die Besiedlung und die angestammte Erwerbstätigkeiten im heutigen Rahmen zu erhalten. Die dafür notwendigen Infrastrukturen sollen unterstützt werden, wobei den Erschliessungen ein zentraler Stellenwert zukommt.

In diesen Gebieten ist die Erhaltung der Bevölkerung und die Pflege der Landschaft ein vordergründiges Ziel.

3. Zusammenfassung und Fazit

Es ist unbestritten, dass es eine Vielzahl von guten und aufeinander abgestimmten Instrumenten zur nachhaltigen Förderung und Entwicklung des Urner Berggebietes gibt. Diese ermöglichen einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung des Berggebietes im Kanton Uri. Flankierend dazu kommt der Flexibilität der Bewohnerinnen und Bewohner vor Ort und deren Partner (Nachbargemeinden, Kanton) eine entscheidende Bedeutung zu.

Für die optimale Abstimmung der einzelnen Instrumente sorgt das regionale Entwicklungskonzept. Gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Kanton hat der im Juni 2002 gegründete REV Uri dafür die Grundlagen zu erarbeiten. Das regionale Entwicklungskonzept (LWG) bildet Bestandteil des LWRU.

Die unter Abschnitt 2.5 dargelegten Grundzüge zur räumlichen Entwicklung gemäss dem LWRU entsprechen zusammen mit den massnahmenbezogenen Aktions- und Koordinationsblättern in weiten Teilen dem in der Motion verlangten Konzept zur nachhaltigen Förderung und Entwicklung des Urner Berggebietes. Allerdings muss dazu der Vorbehalt gemacht werden, dass gewisse Elemente des LWRU in Anbetracht der sich rasch ändernden Verhältnisse an Aktualität eingebüsst haben. Deshalb wird das LWRU zurzeit im Rahmen der periodischen Aktualisierung überarbeitet und gleichzeitig gestrafft.

4. Beurteilung der Motion

Die Motion ist getragen vom Bestreben für eine nachhaltige Förderung und Entwicklung des Urner Berggebietes. Der Regierungsrat teilt diese Absicht, würdigt sie aber im Lichte der vorhandenen Instrumente. Zudem hält er fest, dass die Motion ein Konzept verlangt, welches in weiten Teilen zu Doppelspurigkeiten mit den Grundlagen für das Entwicklungskonzept des REV Uri und damit mit dem LWRU führen würde. Der Umsetzungsbedarf ist ausgewiesen und wird im Rahmen der Finanzplanung und der jährlichen Budgetberatung periodisch priorisiert.

Der Regierungsrat versteht die Motion als Aufforderung, den berechtigten Anliegen bei der laufenden Aktualisierung des LWRU, des Entwicklungskonzeptes des REV Uri, bei der Tourismus- und Wirtschaftsförderung, bei der Umsetzung des landwirtschaftlichen Strukturleitbildes und bei den Basisinfrastrukturen mit den bestehenden Verordnungen und Mitfinanzierungsverpflichtungen Rechnung zu tragen. Die Neuausrichtung der Regionalpolitik des Bundes mit seinen Auswirkungen auf den Kanton Uri ist in diesem Prozess zu berücksichtigen.

III. Empfehlung des Regierungsrates

Gestützt auf die dargelegten Überlegungen und im Blick auf die vorhandenen Instrumente empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Mitteilung an Mitglieder des Landrates; Mitglieder des Regierungsrates; Rathauspresse; Standeskanzlei; Direktionssekretariat Volkswirtschaftsdirektion und Volkswirtschaftsdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrates
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor